

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25449 –**

Diversität im Katastrophenschutz des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den ersten Ergebnissen der Untersuchung zu kultureller Diversität und Chancengleichheit in der Bundesverwaltung, die am 7. Dezember 2020 von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration Flüchtlinge und Integration vorgestellt wurden, sind Menschen mit Migrationsgeschichte in den Behörden des Bundes unterrepräsentiert. Während in der Bevölkerung 26 Prozent einen Migrationshintergrund haben, sind es unter den Beschäftigten in der Bundesverwaltung nur 12 Prozent, womit der öffentliche Dienst die Bevölkerungsstruktur nur unzureichend widerspiegelt. Da die mangelnde Repräsentanz dieser Bevölkerungsgruppe laut Studie auch die effektive und adäquate Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung beeinträchtigen kann, stellt sich nach Ansicht der Fragesteller die Frage, ob die Bevölkerungs- und Katastrophenschutzeinrichtungen des Bundes – namentlich die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – auf die Anforderungen einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft auch personell gut aufgestellt sind. Im 30. Jahr der Einheit ist zudem zu fragen, in welchem Umfang Menschen ostdeutscher Herkunft chancengleichen Zugang zu Leitungsfunktionen haben. Zugleich interessieren sich die Fragestellerinnen und Fragesteller für den Anteil an Frauen, der im Bereich des Bevölkerungsschutzes bislang sehr gering war.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) erheben und verarbeiten Daten über einen etwaige Migrationshintergrund oder einen vermeintlichen ostdeutschen Hintergrund ihrer Beschäftigten grundsätzlich nicht. Als besonders sensible personenbezogene Daten unterliegt die Verarbeitung solcher Daten einem Erlaubnisvorbehalt (Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]).

1. Wie hoch ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund unter den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Referatsleiterinnen und Referatsleitern, Landesbeauftragten, Regionalstellenleiterinnen und Regionalstellenleitern sowie Ortsbeauftragten des THW?

Zu einem evtl. Migrationshintergrund sind keine Daten im THW verfügbar. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Wie hoch ist der Anteil an Menschen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geboren wurden, unter den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, Referatsleiterinnen und Referatsleitern, Landesbeauftragten, Regionalstellenleiterinnen und Regionalstellenleitern sowie Ortsbeauftragten des THW?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Wie hoch ist der Anteil an Frauen unter den in den Fragen 1 und 2 bezeichneten Leitungsfunktionen des THW?

23,5 Prozent der hauptamtlichen Führungskräfte sind weiblich. Bei den ehrenamtlichen Führungskräften (Ortsbeauftragten) sind 3 Prozent weiblich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antworten auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie hoch ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund unter den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des THW, und welche Veränderungen gab es seit 2015 (bitte nach Jahren und Landesverbänden differenzieren)?

Zu einem evtl. Migrationshintergrund sind keine Daten im THW verfügbar. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Wie hoch ist der Anteil an ehrenamtlichen Helferinnen beim THW, und welche Veränderungen gab es seit 2015 (bitte nach Jahren und Landesverbänden differenzieren)?

Der Anteil der ehrenamtlichen Helferinnen ist innerhalb der vergangenen fünf Jahre (2015 bis 2020) bundesweit von 18 Prozent auf 20 Prozent gestiegen.

6. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2017 ergriffen, um den Anteil von Frauen und von Menschen mit Migrationsgeschichte unter den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie in Leitungsfunktionen des THW zu erhöhen, und was plant sie, diesbezüglich im Jahr 2021 zu tun?

Der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen wichtig. Für das Hauptamt existiert ein Gleichstellungsplan, der auch Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote vorsieht. Darüber hinaus sind für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Dass sowohl Männer als auch Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen im THW willkommen sind, wird im Übrigen auch in der Öffentlichkeitsarbeit des THW deutlich.

7. Wie hoch ist der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. ostdeutschem Hintergrund unter den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie Referatsleiterinnen und Referatsleitern beim BBK, und wie hoch ist der Anteil an Frauen in den genannten Leitungsfunktionen?

Der Anteil von Frauen in den Abteilungsleitungen beträgt 20 Prozent.

Der Anteil von Frauen in den Referatsleitungen beträgt 38,46 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2017 ergriffen, um den Anteil von Frauen, von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. ostdeutschem Hintergrund in Leitungsfunktionen beim BBK zu erhöhen, und was plant sie, diesbezüglich im Jahr 2021 zu tun?

Auch das BBK hat sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Ein Gleichstellungsplan sieht Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote vor.

Das BBK unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf vielfältige Art.

Im Übrigen wirbt das BBK in seinen Stellenausschreibungen wie folgt: „Diversität und Chancengleichheit sind Bestandteil unserer Personalpolitik, deshalb freuen wir uns über Bewerbungen von Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten.“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.